REGLEMENT FÜR DEN UNBEAUFSICHTIGTEN UND NICHT ÜBERWACHTEN PARKPLATZ FALZEBEN

Wenn Sie Inhaber eines Abonnements sind:
- Bei der Einfahrt: Stecken Sie die Karte in den Schlitz der Säule am Eingang oder halten Sie sie an die Säule.
- Bei der Ausfahrt: Halten Sie die Karte erneut an die Eingabesäule oder stecken Sie sie in den Schlitz. Warten Sie, bis sich die Schranke öffnet.

Wenn Sie eine Weekend-Karte haben:
- Bei der Einfahrt: Drücken Sie den Knopf an der Säule am Eingang und entnehmen Sie Ihr Ticket.
- Bei der Ausfahrt: Stecken Sie zuerst das Einfahrtsticket und dann die Wertkarte in den Schlitz der Säule. Wenn das Guthaben auf der Karte nicht ausreicht, stecken Sie eine neue Karte ein oder bezahlen Sie an der Kassa. Warten Sie, bis sich die Schranke öffnet.

Bei Tar- oder Kartenzahlung
- Bei der Einfahrt: Drücken Sie den Knopf an der Säule am Eingang und entnehmen Sie Ihr Ticket.
- Bei der Ausfahrt: Gehen Sie zur Kassa, um zu bezahlen. An einem geschalteten Parkplatz ist ein 6,00 € steht all jenen welche am selben Tag die Ausfahrtsanlagen steht eine Reduzierung von 2,00 € zu. Um diese Reduzierung in Anspruch zu nehmen halten Sie die Karte der Ausfahrtsanlage an die gekennzeichnete Stelle der Kassa oder stecken Sie sie in den Schlitz. Die Reduzierung wird dann direkt vom geschuldeten Betrag abgezogen. Stecken Sie das an der Kasse begliehene Ticket in den Schlitz der Eingabesäule. Warten Sie dann, bis sich die Schranke öffnet.

Um bei Problemen mit einem Mitarbeiter zu kommunizieren, können Sie jederzeit die Gegensprechanlage benutzen. Die Ruftasten befinden sich auf den Säulen am Ein- und Ausgang sowie an der Kassa.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mit der Entnahme eines Tickets, dem Kauf einer Dauerkarte und jedenfalls mit dem Abstellen des Fahrzeugs auf dem gewählten Parkplatz kommt zwischen dem Kunden und der Gesellschaft Meran 2000 Bergbahnen AG ein Bestandsvertrag zustande, der einen unbeaufsichtigten Stellplatz zu den an der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes aufgeschlagenen Tarifen und zu den nachstehenden Bedingungen zum Gegenstand hat, welche vom Fahrer vollinhaltlich und vorbehaltlos akzeptiert werden.

1. Die Kunden sind verpflichtet, das vorliegende Reglement zu beachten. Das Aufsichtspersonal ist dazu angehalten, dieses durchzusetzen.
2. Weder die Lagerung noch die Verwahrung des Fahrzeuges sind Gegenstand des Vertrages. Es wird kein Überwachungspersonal auf dem Parkplatz angeboten.
3. Jedwede Haftung der Meran 2000 Bergbahnen AG für Diebstahl des Fahrzeugs oder für Schäden am Fahrzeug, am Zubehör und an einzelnen Teilen desselben sowie für Schäden und Diebstahl von an Bord gelassenen Gegenständen und für Schäden, die durch das Befahren des Parkplatzes und seiner Zubehörflächen verursacht werden, ist daher ausgeschlossen.
4. Der Kauf einer Dauerkarte gewährleistet nicht die Verfügbarkeit eines Stellplatzes. Der Abonnent erklärt, darüber informiert worden zu sein, dass er im Falle der Vollauslastung keinen Anspruch auf einen Stellplatz hat.
5. Die Haftung für Schäden, die der Fahrer sich selbst oder Dritten zufügt, sowie für Schäden, die durch Vandalismus, innere Unruhen, Erdbeben, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Feuer oder höhere Gewalt verursacht werden, ist ebenfalls ausgeschlossen.
6. Auf dem Parkplatz ist die Straßenverkehrsordnung strikt einzuhalten und die Beschilderung ist genauestens zu beachten. Die Fahrgeschwindigkeit muss den Schwierigkeiten entsprechen.
7. Das Abstellen von Fahrzeugen, die gefährliche Güter oder brennbare Substanzen mitführen, ist verboten.

PFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

8. Der Zugang zum Parkplatz ist Kunden mit gültigem Ticket vorbehalten. Die Anwesenheit von Kunden auf dem Parkplatz ist nur für das Abstellen bzw. Abholen des eigenen Fahrzeugs gestattet und nur für die hierfür erforderliche Zeit.
9. Die Fahrzeuge müssen mit angezogener Handbremse, geschlossenen Fenstern und verriegelten Türen abgestellt werden. Wertsachen dürfen nicht im Fahrzeug zurückgelassen werden und dürfen keinesfalls von außen sichtbar sein.
10. Fußgänger, die sich auf dem Parkplatz aufhalten, müssen alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ihre eigene und die Sicherheit Dritter zu gewährleisten sowie um Schäden an geparkten Fahrzeugen zu vermeiden. Es ist insbesondere verboten, Parkplätze zu begehen. Dies gilt auch, wenn diese nicht besetzt sind.
11. Bei Verlust des Tickets muss sich der Kunde unverzüglich mit einem Mitarbeiter der Meran 2000 Bergbahnen AG an den Kassen bei der Talstation der Limlauftbahn in Verbindung setzen oder telefonisch unter den Nummern oben rechts. Dem Kunden kann die Ausfahrt weiterhin mittels ferngesteuerter Öffnung der Schranke ermöglicht werden, was die Registrierung des Kennzeichens durch das installierte Kameras system zur Folge hat; in diesen Fällen hat der Kunde zu den Kassen der Talstation der Falzebenbahn zu gehen, um die Zahlung durchzuführen. Andernfalls wird nach Ablauf von 5 Tagen ein Verfahren zur Forderungsbetreibung eingeleitet, dessen zusätzliche Kosten der Kunde zu tragen hat.
12. Kunden, die sich in der oben genannten Situation befinden (Verlust des Tickets), müssen die in der Preisliste angegebene Gebühr oder – nach Ermessen der Meran 2000 Bergbahnen AG – die Gebühr für die gesamte Parkdauer bezahlen.
13. Die obengenannte Vorgehensweise ist auch bei Störungen des Kassenautomaten, der Säulen am Ausgang sowie in Fällen, in denen eine manuelle Öffnung der Ausgangsschranke erforderlich ist, zu befolgen.
14. Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den für das Parken auf eigene Verantwortung vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Notausgänge, Fahrstreifen und Zugänge zu angrenzenden Privatwohnungen dürfen nicht behindert werden.
15. Der Kunde haftet für Schäden, die er schuldhaft verursacht oder die Personen und Sachen auf dem Parkplatz durch sein Handeln entstehen.
16. Vom Kunden erlittene Schäden am eigenen Fahrzeug sowie vom Kunden verursachte Unfälle oder Schäden an Dritten oder deren Eigentum sind unverzüglich und vor Verlassen des Parkplatzes dem Aufsichtspersonal zu melden. Außerdem sind die zuständigen Behörden unverzüglich einzuschalten.
17. Die Öffnungszeiten des Parkplatzes und im Eingang des Parkplatzes angegeben. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten des Parkplatzes, die Anwesenheit von Personen auf dem Gelände und in den Fahrzeugen sowie das Entfernen des eigenen Fahrzeugs verboten.
18. Es ist verboten, den Motor länger laufen zu lassen, als es für das Ein- und Ausparken unbedingt erforderlich ist. Es ist weiters verboten, Abfälle oder Zigarettenstummel auf den Boden zu werfen. Fahrzeuge, aus denen Öl oder andere Flüssigkeiten austreten, dürfen nicht abgestellt werden.
19. Geparkte Fahrzeuge können aus operativen Gründen versetzt werden.
20. Kunden, die mit ihrem Fahrzeug – wenn auch nur kurzzeitig – mehr als einen Parkplatz besetzen, müssen die doppelte Gebühr berahlen. Die Meran 2000 Bergbahnen AG behält sich das Recht vor, Fahrzeuge nach eigenem Ermessen und auf Kosten des Fahrers und des Eigentümers zu entfernen und es zum örtlichen Depot zu transportieren, wo es zum aktuellen Tagestarif abgeschleppt.
21. Auf dem Parkplatz ist Dauerparken (mehr als 48 Stunden) nur dann gestattet, wenn das Aufsichtspersonal benachrichtigt und eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde (ausgenommen Abonnenten mit gültigem Ticket). In diesem Fall haften Fahrer und Eigentümer des Fahrzeuges – mit den unter dem vorherigen Punkt genannten Folgen – gesamtschuldnerisch für die Entfernung des Fahrzeuges.
22. Datenschutz: Die der Meran 2000 Bergbahnen AG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 5 ff. der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 ausschließlich zum Zwecke der Erbringung der angeforderten Dienstleistung verarbeitet. Die Kunden werden daher gebeten, die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 zu lesen, die auf der Website www.meran2000.com zu finden sind und auch beim Parkplatz aufgeschlagen sind.
23. Bei Auslegungsschwierigkeiten ist die italienischsprachige Version maßgeblich.

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN MERAN 2000 BERGBAHNEN AG

gemäß der Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 („GDPR" oder „Verordnung") und im Allgemeinen unter Beachtung des in dieser Verordnung enthaltenen Transparenzgrundsatzes erteilt Meran 2000 Bergbahnen AG die folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Zugang zum Parkplatz (Tageskarte oder Abonnement) von Meran 2000 Bergbahnen AG (nachfolgend „die Gesellschaft").

1. VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung (also das Rechtssubjekt, das die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt) ist Meran 2000 Bergbahnen AG mit Sitz in Meran, I-39012, Nalfweg 37, St.-Nr. IT00124390212, Tel. +39 0473 234821. Für Kontaktaufnahmen speziell im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten, einschließlich der Ausübung der Rechte laut nachstehendem Punkt 8, wird die folgende E-Mail-Adresse genannt: privacy@meran2000.com; wir bitten Sie, etwaige Anfragen an diese Adresse zu richten.

2. ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann die folgenden Zwecke haben:
1. Abschluss von Verträgen und Erfüllung der vertraglichen Pflichten (zulasten und zugunsten des Vertragspartners), also zu eng mit der Abwicklung der Kundenbeziehungen zusammenhängenden Zwecken, einschließlich Verwaltungs- und Buchführungsformalitäten und -vorgänge (zum Beispiel: Einholung von Informationen vor Abschluss eines Vertrages; Durchführung von Transaktionen aufgrund von Pflichten, die aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag herrühren; Handhabung der Zahlungsmittel; Anwendung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten; operative und verwaltungsbezogene Anforderungen; Anforderungen im Hinblick auf die Kontrolle der Zahlungen und hieraus folgende Strikte; Einholung von Informationen, die zur Abwicklung von auf die Dienste bezogenen Beschwerden und/oder Auskunftsgesuchen notwendig sind; Streitabwicklung – vertragliche Nichterfüllungen; Mahnungen; Vergleiche; Forderungsbeitreibung; Schiedsgerichtsverfahren; Rechtsstreitigkeiten etc.);
2. Erfüllung rechtlicher Pflichten (die sowohl nationalen als auch gemeinschaftsrechtlichen Rechtsquellen entspringen) und von Anordnungen, die von hierzu gesetzlich ermächtigten Behörden und von Aufsichts- und Kontrollorganen erteilt wurden;
(sofern die betroffene Person nicht ihre Ablehnung erklärt) Versendung über den von Ihnen mitgeteilten E-Mail-Kanal von Mitteilungen betreffend den Direktverkauf von Produkten oder Dienstleistungen, die den bereits gelieferten Produkten oder erbrachten Dienstleistungen entsprechen, sofern Sie nach Erhalt angemessener Informationen diese Nutzung nicht bereits zu Anfang oder anlässlich späterer Mitteilungen ablehnen.

3. ART DER VERARBEITETEN DATEN

Ihre persönlichen Daten werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des namentlichen Parktickets erhoben. Die folgenden Datenkategorien können der Verarbeitung unterzogen werden: Nachname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort, Wohnsitz; Steuernummer und/oder Mehrwertsteuernummer; Telefonnummer/E-Mail-Adresse; Kennzeichen des Fahrzeugs (im Falle eines Abonnements).

4. RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG UND PFLICHT ZUR ÜBERMITTLUNG

Soweit es den Zweck 1 („Abschluss von Verträgen und Erfüllung der vertraglichen Pflichten" angeht, gilt wie folgt: In der Phase vor Vertragsschluss besteht keine Pflicht zur Übermittlung der Daten, doch die ausbleibende Übermittlung führt dazu, dass dem Gesuch auf Erbringung der Dienste nicht nachgekommen werden kann; nach Abschluss des Vertrages muss die Übermittlung der darüber hinaus notwendigen Daten oder die Aktualisierung der bereits zur Verfügung gestellten Daten erfolgen, soweit die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen vorgeschrieben ist; die etwaige Weigerung zur Bereitstellung aller oder einiger Daten kann die Unmöglichkeit auf Seiten der Gesellschaft nach sich ziehen, den Vertrag auszuführen, und könnte außerdem eine vertragliche Nichterfüllung oder Rechtsverletzung des Kunden darstellen.
Soweit es den Zweck 2 („Erfüllung rechtlicher Pflichten und von Anordnungen, die von Behörden erteilt wurden" angeht, gilt wie folgt: Sie werden zur Übermittlung der Daten aufgefordert, die für die Erfüllung dieser Pflichten durch den Verantwortlichen von Bedeutung sind, soweit diese nicht bereits vorliegen, da sie für den Zweck 1) erhoben wurden; die ausbleibende Übermittlung könnte eine durch Sie begangene Rechtsverletzung darstellen.
Die Berechtigung zur Verarbeitung der Daten zu den genannten Zwecken 1) und 2) ergibt sich also aus dem Umstand, dass dies für die Ausführung des von Ihnen abgeschlossenen Vertrages (Abonnement) oder für die Erfüllung von rechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit selbigem Vertrag oder in jedem Fall mit der Erbringung des Dienstes notwendig ist.
Soweit E-Mail-Marketing Zwecke 3) betroffen sind (Versendung über den von Ihnen mitgeteilten E-Mail-Kanal von Mitteilungen betreffend den Direktverkauf von Produkten oder Dienstleistungen, die den bereits gelieferten Produkten oder erbrachten Dienstleistungen entsprechen), die Rechtsvorschriften, Absatz 4 der Art. 130 der Rechtsverordnung 196/2003 (Datenschutz Kodex) und nachfolgende Änderungen vorsehen, dass Sie über die von Ihnen zur Verfügung gestellten E-Mail-Koordinaten, Mitteilungen über den direkten Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen ähnlich denen, die wir bereits erbracht haben, solange Sie, ordnungsgemäß informiert, diese Verwendung verweigern, zunächst oder zum Zeitpunkt der späteren Kommunikation.

5. ERHEBUNG, MODALITÄTEN DER VERARBEITUNG UND SPEICHERUNG DER DATEN

Die Daten werden bei der betroffenen Person erhoben, es handelt sich also um die Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, und um diejenigen, die aus der Nutzung der Dienstleistung hervorgehen. Die Datenverarbeitung erfolgt:
- mithilfe manueller und automatisierter Systeme;
- durch Rechtssubjekte oder Kategorien, die zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben ermächtigt sind;
- unter Anwendung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten und zur Vermeidung des Zugangs hierzu durch unbefugte Dritte.

Mit Bezug auf die Zwecke 1) und 2) des vorstehenden Punktes 2 (vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen), werden Ihre Daten für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert, und nach dessen Beendigung geschieht – lediglich soweit es die entsprechend notwendigen Daten angeht – im Hinblick auf das Erlöschen der vertraglich eingegangenen Pflichten und für die Vornahme aller etwaig gesetzlich vorgeschriebenen Schritte sowie für Schutzanforderungen auch vertraglicher Art, die mit dem Vertrag verbunden sind oder hieraus herrühren.
Es sind keine automatisierten Entscheidungsprozesse vorgesehen.

6. OFFENLEGUNG DER DATEN

Unbeschadet der Fälle der Offenlegung, die in Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten erfolgen, dürfen die erhobenen oder verarbeiteten Daten gegenüber folgenden Rechtssubjekten offengelegt werden, und zwar ausschließlich zu den vorstehend aufgeführten Zwecken:
- gegenüber allen Rechtssubjekten, deren Berechtigung zum Zugang zu besagten Daten kraft normativer Rechtsakte anerkannt ist;
- gegenüber Angestellten, Mitarbeitern, Lieferanten des Verantwortlichen, und zwar im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und/oder vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertragsverhältnisses mit den betroffenen Personen; Bank- und Kreditinstitute; Versicherungsunternehmen; Rechtsberater; Rechtsanwälte; Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Inkassogesellschaften; Gesellschaften, die Finanzrisiken ermitteln und auf dem Gebiet der Betrugsprävention tätig sind, Unternehmen, die in den Bereichen Verwaltung und Unterstützung von Informationssystemen tätig sind, Rettungsgesellschaften;
- gegenüber Ämtern und Aufsichts- und Kontrollbehörden.

Die Subjekte, die zu den Kategorien gehören, denen die Daten mitgeteilt werden können, verwenden die Daten in ihrer Eigenschaft als „Verantwortliche" im Sinne des Gesetzes, in voller Autonomie, unabhängig von der ursprünglichen Verarbeitung, die im Unternehmen oder bei den Auftragsverabeitern unter der Kontrolle des Verantwortlichen durchgeführt wird. Eine aktuelle Liste der Auftragsverarbeiter ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

7. ORT DER DATENVERARBEITUNG

Die Tätigkeit wird auf dem Gebiet der Europäischen Union durchgeführt. Es besteht keine Absicht zur Übermittlung der Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union oder an internationale Organisationen.

8. RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Wir erinnern Sie daran, dass die GDPR Ihnen die Ausübung der folgenden Rechte gibt:
a) das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten (Sie sind daher berechtigt, unentgeltlich Informationen zu den im Besitz des Verantwortlichen befindlichen Daten und zur entsprechenden Verarbeitung und eine entsprechende Kopie in einem zugänglichen Format zu erhalten);
b) das Recht auf Berichtigung der Daten (wir sorgen auf Ihre Meldung hin für die Korrektur oder Ergänzung Ihrer – damit werden keine wertenden Elemente ausgedrückt – unrichtigen oder ungenauen bzw. aufgrund mangelnder Aktualisierung unrichtig oder ungenau gewordenen Daten);
c) das Recht auf Rücknahme der Einwilligung (sollte die Datenverarbeitung kraft der von Ihnen gebäußerten Einwilligung erfolgen, können Sie die Einwilligung jederzeit zurückziehen, ohne dass damit die Rechtmäßigkeit der vor der Rücknahme durchgeführten Datenverarbeitung berührt wird);
d) das Recht auf Löschung der Daten (Recht auf Vergessenwerden) (zum Beispiel: die Daten sind für die Zwecke, zu denen sie erhoben oder verarbeitet werden, nicht mehr notwendig; sie wurden in unberechtigter Weise verarbeitet; sie müssen zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht gelöscht werden; Sie haben die Einwilligung zurückgenommen, und es besteht keine andere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung; Sie widersetzen sich der Datenverarbeitung);
e) das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (in bestimmten Fällen – Bestreiten der Genauigkeit der Daten während des zur Prüfung notwendigen Zeitraums; Bestreiten der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung mit Widerspruch gegen die Löschung; Notwendigkeit der Nutzung der Daten zur Wahrnehmung Ihrer Verteidigungsrechte, während sie für die Zwecke der Datenverarbeitung nicht mehr nützlich sind; bei einem Widerspruch gegen die Datenverarbeitung während der Vornahme der notwendigen Prüfungen – werden die Daten mit Modalitäten gespeichert, die deren etwaige Wiederherstellung ermöglichen; der Verantwortliche kann sie in der Zwischenzeit jedoch nicht einsehen, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit der Rechtsgültigkeit Ihrer Anfrage auf Einschränkung);
f) das Recht auf Widerspruch gegen die gesamte Datenverarbeitung oder gegen einzelne Abschnitte aus berechtigten Gründen (unter bestimmten Umständen können Sie sich der Verarbeitung Ihrer Daten in jedem Fall widersetzen; insbesondere wenn die personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings verarbeitet werden, sind Sie berechtigt, sich der Datenverarbeitung jederzeit zu widersetzen, und zwar auch der Profilierung, soweit diese im Zusammenhang mit besagtem Direktmarketing erfolgt; sollten die personenbezogenen Daten aus mit Ihrer besonderen Situation zusammenhängenden Gründen zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitet werden, sind Sie berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen, es sei denn, diese ist für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse stehenden Aufgabe erforderlich);
g) das Recht auf Datenübertragbarkeit (sollte die Datenverarbeitung auf Grundlage der Einwilligung oder eines Vertrages und mit automatisierten Mitteln erfolgen, erhalten Sie auf Ihre Anfrage die auf Sie bezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format; Sie können diese Daten an einen anderen Verantwortlichen für die Datenverarbeitung übermitteln, ohne durch den Verantwortlichen der Datenverarbeitung, dem Sie die Daten zur Verfügung gestellt haben, daran gehindert zu werden; falls es technisch machbar ist, können Sie verlangen, dass diese Übermittlung direkt vom letztgenannten Verantwortlichen vorgenommen wird);
h) das Recht auf Einlegen einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde).

Für Kontaktaufnahmen speziell im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten, einschließlich der Ausübung der oben genannten Rechte, wird die folgende E-Mail-Adresse genannt: privacy@meran2000.com ; wir bitten Sie, etwaige Anfragen an diese Adresse zu richten.

+39 0473 234821

+39 340 6820298

MERAN 2000

REGOLAMENTO PARCHEGGIO NON PRESENZIATO E NON CUSTODITO FALZEBEN

Se siete abbonati
- All'entrata: inserire la tessera nella fessura della colonnina d'entrata o appoggiarla.
- All'uscita: ritirare l'auto e reinserire o appoggiare la tessera nella fessura della colonnina d'uscita. Attendere l'apertura della barriera.

Se avete la tessera scalare
- All'entrata: premere il pulsante e ritirare il biglietto alla colonnina d'entrata.
- All'uscita: ritirare l'auto e inserire nella fessura della colonnina d'uscita prima il biglietto d'entrata e poi la tessera a scalare. Se il credito della tessera è insufficiente, inserire una nuova tessera o completare il pagamento alla cassa. Attendere l'apertura della barriera.

Se pagate in contanti o con carte di pagamento
- All'entrata: premere il pulsante e ritirare il biglietto alla colonnina d'entrata.
- All'uscita: pagare alla cassa automatica per il pagamento. Qualora l'importo dovuto è pari o superiore a 6,00 € ai clienti che hanno utilizzato gli impianti a fune nello stesso giorno del parcheggio spetta una riduzione pari ad 2,00 €. Per poter beneficiare di detta riduzione bisogna appoggiare la tessera degli impianti a fune nella posizione indicata alla cassa o reinserirla nella fessura. L'importo viene detratto direttamente dall'importo dovuto. Ritirare l'auto o inserire il biglietto pagato alla cassa nella fessura della colonnina d'uscita. Attendere l'apertura della barriera.

Per comunicare in qualsiasi momento con un operatore il cliente può utilizzare i tasti di chiamata citofonica posizionati sulle colonnine d'ingresso ed uscita e sulla cassa automatica.

DISPOSIZIONI GENERALI

Con il ritiro del biglietto, l'acquisto di un abbonamento e, in ogni caso, parcheggiando l'automezzo nel posto macchina scelto, si intende concluso un contratto tra il cliente e la società Meran 2000 Funivie S.p.A. avente per oggetto la locazione di un'area di sosta per autovetture incustodita alle tariffe esposte all'entrata e all'uscita dell'area e alle seguenti condizioni, che vengono accettate dal conducente integralmente e senza riserve.

1. I clienti sono tenuti all'osservanza del presente regolamento. Il personale addetto al parcheggio è tenuto a farlo rispettare.
2. Il contratto non ha per oggetto né il deposito né la custodia del veicolo e non viene fornito alcun servizio di sorveglianza all'interno del parcheggio.
3. È di conseguenza esclusa ogni responsabilità della società Meran 2000 Funivie S.p.A. per eventuali furti del veicolo o per danni allo stesso, per accessori e per singole parti della vettura, così come per danni e per i furti degli oggetti lasciati a bordo, nonché per danni da circolazione all'interno dell'area di sosta e delle relative pertinenze.
4. L'acquisto di un abbonamento non garantisce la riserva del posto. L'abbonato dà atto di essere edotto che in caso di parcheggio completo non potrà usufruire di un'area di sosta.
5. È inoltre esclusa ogni responsabilità per eventuali danni che i conducenti possono causare a sé e a terzi, nonché danni causati da atti di vandalismo, sommosse popolari, o derivati da terremoti, inondazioni, calamità naturali, incendio o per cause di forza maggiore.
6. Nel parcheggio è d'obbligo il rispetto del codice della strada e va scrupolosamente osservata la segnaletica installata. La circolazione avviene a passo d'uomo.
7. È vietato parcheggiare veicoli che trasportano merci pericolose o sostanze infiammabili.

OBBLIGHI E RESPONSABILITÀ DEL CLIENTE

8. L'accesso al parcheggio è riservato ai soli clienti muniti di biglietto. Nel parcheggio la presenza dei clienti è ammessa solo se giustificata dalle operazioni connesse al parcheggio o ritiro del proprio veicolo e per il tempo ragionevole necessario all'effettuazione di dette operazioni.
9. Le vetture devono essere parcheggiate con il freno a mano inserito, i finestrini chiusi e le portiere bloccate. Non devono essere lasciati nella vettura oggetti di valore e questi, in ogni caso, non devono essere esposti in vista.
10. I pedoni circolanti nel parcheggio devono adottare ogni opportuna cautela per rispettare l'incolumità propria e di terzi nonché per evitare danni alle vetture parcheggiate. In particolare, è vietato passare attraverso gli spazi adibiti a parcheggio, anche se non occupati.
11. In caso di smarrimento del biglietto d'ingresso, il cliente deve contattare immediatamente l'operatore presso le casse della stazione di valle della Cabinovia Falzeben oppure chiamare i numeri sopra indicati e seguire le istruzioni dell'operatore. Il cliente può essere comunque fatto uscire con l'apertura telecomandata della barriera, cui corrisponderà la registrazione della targa attraverso il sistema di telecamere installato nel parcheggio; in questo caso il cliente dovrà recarsi presso le casse della stazione di valle della cabinovia Falzeben per regolarizzare il pagamento. Trascorsi 5 gg. senza che questo sia avvenuto saranno attivate le procedure di recupero del credito con relative ulteriori spese a carico del cliente.
12. I clienti che verranno a trovarsi nelle condizioni di cui sopra (smarrimento biglietto), saranno tenuti al pagamento del corrispettivo indicato nel prezzario oppure, a discrezionalità della società Meran 2000 Funivie S.p.A., verrà applicata la tariffa per l'intera durata della sosta.
13. Le procedure suddette saranno seguite anche in caso di malfunzionamento della Cassa Automatica o delle colonnine d'uscita e nei casi in cui sia necessaria l'apertura manuale della barriera d'uscita.
14. L'autovettura deve essere parcheggiata esclusivamente negli spazi adibiti a parcheggio a cura e responsabilità del cliente. Devono essere rispettate le indicazioni del personale addetto. Non devono essere intralciate le uscite di sicurezza, le corsie e gli accessi alle abitazioni private adiacenti.
15. Il cliente risponde dei danni provocati per sua colpa o causati alle persone ed alle cose che si trovano nel parcheggio.
16. Eventuali danni subiti dal cliente al proprio veicolo nonché incidenti o danni arrecati dal cliente a terzi o a cose di terzi devono essere comunicati agli addetti immediatamente e prima dell'uscita dal parcheggio. Inoltre deve essere fatta senza indugio denuncia alle Autorità competenti.
17. L'orario di apertura del parcheggio è indicato all'ingresso del parcheggio. Al di fuori degli orari di apertura, l'accesso al parcheggio, la permanenza di persone sull'area e nelle vetture e il ritiro della propria vettura sono vietati.
18. È vietato lasciare acceso il motore oltre il tempo strettamente necessario alla manovra. È vietato gettare a terra rifiuti o svuotare posacenri. Non possono essere parcheggiati veicoli che perdono olio o altro.
19. I veicoli in sosta possono essere spostati per ragioni operative.
20. Il cliente che occupa con il suo autoveicolo più posti di parcheggio o stalli riservati anche parzialmente, sono tenuti al pagamento di una tariffa doppia. La Merano 2000 Funivie S.p.A. si riserva di provvedere alternativamente, a propria discrezione e con oneri a carico in solido del conducente e del proprietario, alla rimozione del veicolo e al trasporto presso il deposito territorialmente competente, dove sosterà alla tariffa giornaliera in vigore.
21. Nel parcheggio è vietata sosta consistente abusiva, in mancanza di comunicazione al personale in servizio presso il parcheggio e di eventuale autorizzazione, la sosta continua di durata superiore a 48 ore (abbonati con titolo in corso di validità esclusi). In tal caso si provvederà, con oneri a carico in solido del conducente e del proprietario del veicolo, alla rimozione forzata dello stesso con le conseguenze di cui al punto precedente.
22. Informativa Privacy: i dati personali che vengono rilasciati alla società Merano 2000 Funivie S.p.A. vengono trattati ai sensi degli artt. 5 e segg. del Reg. (UE) n. 679/2016 al solo fine dell'espletamento del servizio richiesto. I clienti sono pertanto invitati a prendere visione dell'informativa sul trattamento dei dati personali rilasciata ai sensi dell'art. 13 del Reg. (UE) n. 679/2016 che si trova sul sito www.meran2000.com ed è disponibile presso il parcheggio.
23. In caso di difficoltà interpretative prevale il testo in lingua italiana.

INFORMATIVA IN MERITO AL TRATTAMENTO DEI DATI PERSONALI MERANO 2000 FUNIVIE S.P.A.

Ai sensi degli artt. 13 e 14 del Regolamento UE 2016/679 ("GDPR" o "Regolamento"), ed in generale in osservanza del principio di trasparenza previsto dal Regolamento medesimo, Merano 2000 Funivie Spa fornisce le seguenti informazioni in merito al trattamento dei dati personali per l'accesso al parcheggio (biglietto giornaliero o abbonamento) di Merano 2000 Funivie Spa (da ora "Società").

1. TITOLARE DEL TRATTAMENTO

Il Titolare del trattamento (cioè il soggetto che determina le finalità e i mezzi del trattamento di dati personali) è Merano 2000 Funivie SpA, con sede a Merano, I-39012, via Val di Nova, 37, C.F. IT00124390212, tel. +39 0473 234821. Per contatti specifiche relativi alla tutela dei dati personali, compreso l'esercizio dei diritti di cui al successivo punto 8 si indica in particolare l'indirizzo e-mail: privacy@meran2000.com al quale si prega di voler rivolgere le Vostre eventuali richieste.

2. FINALITÀ DEL TRATTAMENTO

Il trattamento dei dati personali potrà avere le seguenti finalità:
1. stipulazione dei contratti ed adempimento delle obbligazioni contrattuali (a carico ed a favore del Titolare) e quindi per scopi strettamente connessi alla gestione dei rapporti con la clientela, comprese le formalità ed adempimenti amministrativi e contabili (ad esempio acquisizione di informazioni prima della conclusione di un contratto; esecuzione di operazioni sulla base degli obblighi derivati dal contratto concluso con la clientela, per gestire tariffe agevolate; per dare corso alle modalità di pagamento convenute; per esigenze di tipo operativo e gestionale; per esigenze di controllo sui pagamenti e per le azioni conseguenti; acquisizione delle informazioni necessarie alla gestione dei reclami e/o delle richieste di informazioni relative ai servizi; gestione del contenzioso –indempimenti contrattuali; diffide; transazioni; recupero crediti; arbitrati; controversie giudiziarie, etc.–);
2. adempimento agli obblighi normativi (di fonte sia nazionale che comunitaria) ed alle disposizioni impartite da autorità a ciò legittimate dalla legge e da organi di vigilanza e controllo;
3. (in caso l'interessato non esprima dissenso) trasmissione, attraverso e-mail da Lei fornita, di comunicazioni inerenti alla vendita diretta di prodotti o servizi analoghi a quelli già forniti, sempre che Lei, adeguatamente informato, non rifiuti tale uso, inizialmente o in occasione di successive comunicazioni.

3. FONTE E TIPOLOGIA DATI TRATTATI

I Suoi dati personali sono raccolti all'atto di vendita del titolo nominativo di accesso al parcheggio. Possono essere oggetto di trattamento le seguenti categorie di dati: cognome, nome, data e luogo di nascita, residenza; codice fiscale e/o partita IVA; numero di telefono/indirizzo e-mail, numero di targa del veicolo (in caso di abbonamento).

4. BASE GIURIDICA DEL TRATTAMENTO ED OBBLIGATORIETÀ DEL CONFERIMENTO

Per quanto riguarda la finalità 1), "stipulazione contratti ed adempimento obbligazioni contrattuali", non sussiste un obbligo di conferimento dei dati in fase precontrattuale, ma il mancato conferimento comporterà l'impossibilità di dare seguito alla richiesta di fornitura del servizio; una volta stipulato il contratto, il conferimento dei dati ulteriormente necessari, o l'aggiornamento di quelli personali per l'accesso al parcheggio (biglietto giornaliero o abbonamento) di Merano 2000 Funivie Spa (da ora "Società"),

1. TITOLARE DEL TRATTAMENTO

Il Titolare del trattamento (cioè il soggetto che determina le finalità e i mezzi del trattamento di dati personali) è Merano 2000 Funivie SpA, con sede a Merano, I-39012, via Val di Nova, 37, C.F. IT00124390212, tel. +39 0473 234821. Per contatti specifiche relativi alla tutela dei dati personali, compreso l'esercizio dei diritti di cui al successivo punto 8 si indica in particolare l'indirizzo e-mail: privacy@meran2000.com al quale si prega di voler rivolgere le Vostre eventuali richieste.

2. FINALITÀ DEL TRATTAMENTO

Il trattamento dei dati personali potrà avere le seguenti finalità:
1. stipulazione dei contratti ed adempimento delle obbligazioni contrattuali (a carico ed a favore del Titolare) e quindi per scopi strettamente connessi alla gestione dei rapporti con la clientela, comprese le formalità ed adempimenti amministrativi e contabili (ad esempio acquisizione di informazioni prima della conclusione di un contratto; esecuzione di operazioni sulla base degli obblighi derivati dal contratto concluso con la clientela, per gestire tariffe agevolate; per dare corso alle modalità di pagamento convenute; per esigenze di tipo operativo e gestionale; per esigenze di controllo sui pagamenti e per le azioni conseguenti; acquisizione delle informazioni necessarie alla gestione dei reclami e/o delle richieste di informazioni relative ai servizi; gestione del contenzioso –indempimenti contrattuali; diffide; transazioni; recupero crediti; arbitrati; controversie giudiziarie, etc.–);
2. adempimento agli obblighi normativi (di fonte sia nazionale che comunitaria) ed alle disposizioni impartite da autorità a ciò legittimate dalla legge e da organi di vigilanza e controllo;
3. (in caso l'interessato non esprima dissenso) trasmissione, attraverso e-mail da Lei fornita, di comunicazioni inerenti alla vendita diretta di prodotti o servizi analoghi a quelli già forniti, sempre che Lei, adeguatamente informato, non rifiuti tale uso, inizialmente o in occasione di successive